

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

PCB-Belastung im Moselfisch

Die **Kleine Anfrage 2280** vom 7. Juli 2009 hat folgenden Wortlaut:

Im Juni wurde bekannt, dass die französische Präfektur ein Verbot für den Verzehr von Moselfischen zwischen Metz und Schengen wegen zu hoher PCB-Belastungen ausgesprochen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum vorliegenden Fall?
2. Wie hat die Landesregierung mit dem Blick auf die einheimischen Moselfische reagiert?
3. In welchem Rahmen sind auch Belastungen bei Fischen in Rheinland-Pfalz festgestellt worden?
4. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung zu treffen, um einer PCB-Belastung in einheimischen Moselfischen entgegenzuwirken?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Mai 2009 hat das Sekretariat der IKSMS (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar) per E-Mail den präfektoralen Erlass Frankreichs an die Mitgliedstaaten Deutschland (an die Länder Saarland und Rheinland-Pfalz), Luxemburg sowie Belgien gesendet. Gemäß der dem Erlass beigefügten Anlage wurden drei Döbel (Weißfische), ein Sonnenbarsch, drei Welse sowie vier Aale untersucht. Deutliche Grenzwertüberschreitungen lagen bei allen Aalen sowie einem Döbel vor. Bei zwei Welsproben wurde der Grenzwert nur geringfügig überschritten.

Danach wurde seitens der französischen Behörden ein Verzehrverbot für Moselfische verhängt. Wie aus dem Erlass hervorgeht, hat auch Frankreich das Ziel, Verzehrempfehlungen auszuarbeiten.

Zu Frage 2:

Es wurde umgehend eine Sondersitzung der IKSMS-Arbeitsgruppe „Überwachungsprogramme“ mit den Mitgliedsländern Frankreich, Luxemburg sowie aus Deutschland – Saarland und Rheinland-Pfalz – einberufen. Die Sondersitzung zum Thema PCB fand am 29. Juni 2009 statt.

Es bestand Übereinstimmung, dass die von Frankreich genannten Belastungen bekannt sind und die von der EU vorgegebenen Grenzwerte für Moselaale deutlich, bei den restlichen Fischarten nur gelegentlich überschritten werden.

Im Übrigen hat Rheinland-Pfalz schon lange die notwendigen Maßnahmen ergriffen:

Seit August 2006 gibt es auf Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Weltgesundheitsorganisation (WHO, World Health Organisation) ein überarbeitetes Anglermerkblatt mit Verzehrempfehlungen für Fische aus dem Mosel-Saar-Einzugsgebiet, Rhein, Lahn, Nahe, Sieg und Ahr (abrufbar im Internet unter www.wasser.rlp.de, dort unter „Fischerei“), in dem vom Aal-Verzehr abgeraten wird. Im Hinblick auf das gewerbliche Inverkehrbringen sind weiterhin die in der Mosel gefangenen Aale aufgrund von regelmäßigen Höchstmengenüberschreitungen lebensmittelrechtlich nicht verkehrsfähig, d. h., sie dürfen nicht in den Handel gelangen.

b. w.

Zu Frage 3:

In Rheinland-Pfalz werden seit mehr als 25 Jahren Flussfische regelmäßig auf Rückstände der Schwermetalle Blei, Cadmium und Quecksilber und auf chlorierte Kohlenwasserstoffe untersucht. Die Untersuchungen auf chlorierte Kohlenwasserstoffe erstrecken sich u. a. auf Hexachlorbenzol (HCB) und Hexachlorcyclohexan (HCH), seit 1984 auch auf nichtdioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle (PCB), die als verbreitete Umweltkontaminanten zunehmend Bedeutung erlangt haben und für die in Deutschland seit 1988 eine Höchstmengenregelung existiert.

Dioxine und Furane werden seit Beginn der 90er Jahre in rheinland-pfälzischen Flussfischen bestimmt. Für diese Stoffe gelten innerhalb der Gemeinschaft seit 2001 Höchstmengenregelungen.

Wegen der seit November 2006 in Kraft getretenen EU-Höchstmengenverordnung mit einem gemeinsamen Höchstgehalt für Dioxine und dioxinähnlichen PCB (dl-PCB, WHO-PCB) wurde der Untersuchungsumfang auch auf diese Stoffgruppe erweitert.

Eine ausführliche Darstellung von umfangreichen Untersuchungsergebnissen ist im Endbericht „Internationales Messprogramm PCB und verwandte Stoffe an Schwebstoffen und in Fischen in Mosel und Saar 2004“ zu finden.

Daraus ist zu ersehen, dass Aal zu 100 % die seit November 2006 geltenden Höchstmengen deutlich überschreitet, während Nicht-Fettfische in der Regel verkehrsfähig sind.

Zu Frage 4:

Bei den allgemein verbreiteten, persistenten PCB handelt es sich um im Sediment und in Schwebstoffen gebundene Altlasten, die sich über die Nahrungskette insbesondere in fetthaltigen Fischen (Aal) akkumulieren.

Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind in vielen größeren Gewässern, nicht nur in Deutschland, nachweisbar. In Saar und Mosel werden sie schon seit Anfang der 90er Jahre analysiert. Die Konzentrationen zeigen einen schwankenden Verlauf, insgesamt ist ein abnehmender Trend festzustellen.

Das Umweltmonitoring, das vor allem Schwebstoffe und Fische erfasst, wird fortgeführt. Weitere Bewertungen durch das Bundesinstitut für Risikobewertung bleiben vorbehalten.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin